



Herr Bänisch führt aus, dass ein Blockheizkraftwerk ursprünglich in der Planung vorgesehen war. Da eine solche Festsetzung jedoch enge Regelungen beinhalten, wurde darauf verzichtet.

Herr Penner informiert über Solarenergienutzung und die für eine wirtschaftliche Betreuung benötigte bestimmte Ausrichtung der Dachflächen, die im Plangebiet nicht gegeben ist.

Die Grüne-BF ist der Auffassung, ein Anschlusszwang für eine Nahenergieversorgung muss möglich sein, andere Kommunen haben dies bereits erfolgreich durchgesetzt. Auch eine Ausrichtung der Solarzellen ist ohne größere Energieverluste möglich.

Die SPD-BF zeigt sich im Großen und Ganzen mit der vorgestellten Planung einverstanden und ist zufrieden, dass sich nunmehr eine Lösung abzeichnet. Sie stellt den Antrag, auf Seite 28, Ziffer 1.1.2 die Gebiete WA 2 und WA 3 mit aufzunehmen.

Unter Hinweis, dass das Plangebiet 90 Wohneinheiten aufweist und ein zweiter Bauabschnitt danach ansteht, möchte die CDU-BF das Thema Grundschule erneut ansprechen. Bei der jetzigen Situation müssten die Kinder die B 258 queren, um zur Grundschule im Abteigarten zu gelangen. Es sollte daher ein Grundstück im künftigen zweiten Bauabschnitt Nr. 812 für den Bau einer neuen Grundschule vorgesehen werden. Es sollte aber trotzdem hinsichtlich der Kosten für den Neubau und den Kosten für eine Sanierung der alten Schule eine Abwägung stattfinden. Nicht anschließen kann sich die CDU-BF an den Antrag der SPD-BF zu Ziffer 1.1.2.

Herr Bänisch führt aus, wegen eines neuen Standortes für eine Grundschule ist bereits im Jahre 2002 eine Untersuchung durchgeführt worden. Sie wurde damals für den Bereich Kornelimünster-Süd vorgesehen. Das Thema ist daher erneut aufzugreifen.

Auch Frau Coracino schließt sich der Auffassung an, dass eine Grundschule im zweiten Planungsabschnitt sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang weist sie auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion bezüglich Kornelimünster-Süd hin, der die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes und die Aufgabe des geplanten Siedlungserweiterungsbereiches Kornelimünster-Süd vorsieht. Auf Nachfrage von Frau Coracino erläutert Herr Bänisch die Festsetzung auf Seite 28, Ziffer 1.2.5., die den Hausbesitzern die Möglichkeit geben soll, Dachterrassen zu errichten.

#### **Beschlüsse:**

- Die Bezirksvertretung lehnt den Antrag der SPD-BF auf Seite 28, Ziffer 1.1.2 die Gebiete WA 2 und WA 3 mit aufzunehmen mit 4 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.
- Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB inklusive Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB zur Kenntnis.  
Aus bezirklicher Sicht empfiehlt sie dem Planungsausschuss einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 840 – Kornelimünster West/Schleckheimer Straße – in der vorgelegten Fassung für den Planbereich

im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim im Bereich zwischen Schleckheimer Straße, Cyprianus- und Benediktinerweg sowie die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

- Die Bezirksvertretung beschließt bei einer Stimmenthaltung die Verwaltung zu beauftragen, den Vorschlag der Grüne-BF zu prüfen, für das Bebauungsplangebiet ein nachhaltiges Energiekonzept hinsichtlich Nahwärmeversorgung und Solarenergie vorzusehen.